

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2013

(unter Änderungsvorbehalt und ungeprüft)

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Sangerhausen

Hinweis:

Der vorliegende Abschluss 2013 ist vom Vorstand aufgestellt und liegt den Abschlussprüfern zur Prüfung vor. Die Prüfung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die Gesellschaft rechnet mit einer Fertigstellung der Abschlussprüfung in Kürze. Sobald die Prüfer zu einer abschließenden Beurteilung gekommen sind, wird die Gesellschaft dies und auch den Geschäftsbericht veröffentlichen.

LAGEBERICHT

der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG für das Geschäftsjahr 2013

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG ist der absatzstärkste deutsche Fahrradhersteller. Seinen Sitz hat das Unternehmen in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt). Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG ist 100%ige Konzernmutter der Unternehmen der GRACE-Gruppe sowie der Steppenwolf Bavaria GmbH. Zur GRACE-Gruppe gehören die Grace GmbH & Co. KG, die Grace Verwaltungs GmbH, sowie die e-fab mobility GmbH.

Kerngeschäftsfelder der MIFA sind die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb klassischer Fahrräder und E-Bikes. Dabei wird eine breite Modellpalette vom Preiseinstiegs- bis zum Premiumbereich abgedeckt. Ergänzend zum Produktportfolio betreibt die MIFA im Geschäftsfeld „After-Sales“ ein Servicenetzwerk für Gewährleistungs-, Reparatur- und Ersatzteildienstleistungen. MIFA nutzt die Vertriebskanäle SB-Groß- und Einzelhandel, OEM-Geschäft, Fachhandel und auch den Direktvertrieb an den Endkunden. Absatzmärkte sind Deutschland, Frankreich, Dänemark, Österreich, die Niederlande, Polen, die Schweiz und Belgien.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Hauptabsatzmarkt Deutschland entwickelte sich die Konjunktur im Berichtsjahr besser als in der weiterhin rezessiven Eurozone. Das preisbereinigte BIP wuchs 2013 moderat um 0,4% gegenüber dem Vorjahr und damit etwas schwächer als 2012 (0,7%).¹ Ein wichtiger Treiber des Wachstums war der Konsum der Privathaushalte, der von zunehmender Beschäftigung sowie niedrigen Anlagezinsen gestützt wurde. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in Deutschland lag 2013 stabil bei 6,9% (2012: 6,8%). Der Anstieg der Verbraucherpreise erreichte mit 1,5% gegenüber dem Vorjahr den niedrigsten Wert seit 2010 (2012: 2,0%). Auch der Einfluss der Energiepreise für Heizöl und Kraftstoffe auf die Teuerung schwächte sich ab.² Im Berichtsjahr war in der Eurozone ein Negativwachstum von -0,4% zu verzeichnen (2012: -0,7%).³ Auch vorläufige Indikatoren wie der ifo-Geschäftsklima-index und das GfK-Konsumklima erfuhren im Gesamtjahr 2013 einen Aufwärtstrend.

Laut der Ende März 2014 erschienenen Zahlen des deutschen Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) wurden in Deutschland im Gesamtjahr 2013 rund 2,16 Mio. Fahrräder und E-Bikes produziert (Vorjahr: 2,21 Mio. Stück). Die Umsätze lagen im Jahr 2013 (2,0 Mrd. EUR) auf dem 1,1-fachen Niveau des Jahres 2000 (1,8 Mrd. EUR), während die abgesetzten Mengen im Jahr 2013 (3,8 Mio. Stück) auf das 0,7-fache Niveau des Jahres 2000 (5,1 Mio. Stück) zurückgingen. Der Durchschnittspreis in Deutschland lag bei circa 520 EUR, was u. a. auf den steigenden Marktanteil der E-Bikes zurückgeht. Der Absatz von E-Bikes in Deutschland und Europa zeichnete sich in den letzten Jahren laut aktuellen Zahlen des ZIV durch starkes Wachstum aus. Betrug die Zahl der verkauften E-Bikes in Deutschland im Jahr 2006 noch 40.000, so lag sie im Jahr 2013 bei mehr als dem 10-fachen (410.000).⁴

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 15. Januar 2014: Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013, Wiesbaden.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 16. Januar 2014: Verbraucherpreise 2013: +1,5% gegenüber dem Vorjahr 2012, Wiesbaden.

³ Eurostat: Wachstumsrate des realen BIP – Volumen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%), Prognosewert vom 4. Januar 2014, Luxemburg.

⁴ Zweirad-Industrie-Verband e.V.: Zahlen – Daten – Fakten zum Fahrradmarkt in Deutschland anlässlich der ZIV Wirtschaftspressekonferenz am 25. März 2014, Berlin

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Nachtragsbericht des Lageberichts dargestellten Ereignisse haben eine Korrektur der Vorjahre notwendig gemacht. Entsprechend der Grundsätze der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 6 wurden die Vorjahre in laufender Rechnung berichtigt. Die aus Vorjahren stammenden Beträge wurden als außerordentliche Aufwendungen dargestellt. Details zu diesen Aufwendungen sind im Anhang beschrieben. Die Vergleichszahlen zum Vorjahr wurden nicht angepasst.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Umsatzerlöse in Höhe von 110,2 Mio. EUR. Das entspricht einem leichten Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Der Verlust ist zu einem erheblichen Teil auf im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Materialaufwendungen von 86,5 Mio. EUR (Vorjahr: 77,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Durch die Zukäufe der Marken GRACE und Steppenwolf im Geschäftsjahr 2012 fokussierte sich die MIFA im Berichtsjahr strategisch auf das Segment hochwertiger klassischer Fahrräder und E-Bikes, in die auch hochwertigere Komponenten eingehen. Zudem sind durch eine noch nicht ausgereifte Fertigungstechnik und durch Sonderwünsche eines Kunden erhebliche Ausschussquoten entstanden. Da die Umsatzerwartungen zugleich nicht realisiert werden konnten, stand dem höheren Materialaufwand ein nur leicht erhöhter Umsatz gegenüber. Im Zuge der Integration von GRACE und Steppenwolf wurden auch zusätzliche Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungsstrukturen aufgebaut. Folglich erhöhten sich die Personalaufwendungen auf 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR). Die Abschreibungen lagen bei 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

Zum negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit trugen auch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen von 22,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR) bei. Dieser Anstieg war insbesondere auf Investitionen im Zusammenhang mit der Integration der Marken GRACE und Steppenwolf zurückzuführen. So wurden zwei neue Fertigungsstraßen in Betrieb genommen, von denen eine für die Fertigung besonders hochwertiger E-Bikes konzipiert ist. Zudem fielen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie Aufwendungen für die Emission der Unternehmensanleihe im August 2013 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR an.

Wesentliches Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der MIFA in 2013 war die Entwicklung eines Mittelmotors für Elektrofahrräder. Insgesamt wurde ca. 1 Mio. EUR dafür investiert. Es wurden 5 Prototypen des Motors hergestellt. Zurzeit wird mit einem potentiellen Investor verhandelt, der den Motor zur Produktionsreife weiterentwickeln und auch produzieren soll. Die MIFA strebt an, für Verkäufe angemessene Lizenzgebühren zu erhalten.

Das Beteiligungsergebnis war im Berichtsjahr nahezu ausgeglichen (Vorjahr: Erträge i. H. v. 0,5 Mio. EUR). Zudem standen einem etwas geringeren Zinsaufwand von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) nahezu unveränderte Zinserträge gegenüber. Diverse Posten mussten angesichts der Entwicklungen nach dem Berichtsstichtag berichtigt werden. Die Fehler in den Jahresabschlüssen vergangener Geschäftsjahre wurden in laufender Rechnung korrigiert. Diese Korrekturen führten im Geschäftsjahr 2013 zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) sowie der Entnahme der Rücklagen resultiert daraus ein Bilanzverlust in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR Bilanzgewinn).

Finanzlage

Die aus den Vorjahren resultierenden und in laufender Rechnung erfassten Verluste waren nicht liquiditätswirksam. Für 2013 ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

in TEUR

Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.223
Latente und sonstige Steuern	250
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.237
	-9.736
Verminderung Vorräte	20.803
davon Bestandsveränderungen aus Vorjahren	-19.283
	1.520
Verminderung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.658
davon Forderungsänderungen aus Vorjahren	-3.465
davon Steuerforderung wegen Änderung der Vorjahre	866
	-941
Erhöhung der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	1.176
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-7.981
Mittelabfluss durch Investitionen in Sachanlagen (Netto)	-2.694
Mittelzufluss durch Finanztransaktionen	
Begebung Anleihe	25.000
Tilgung Bankdarlehen	-11.884
	13.116
Veränderung der Liquiden Mittel	2.441
Liquide Mittel am 1.1.2013	827
Liquide Mittel am 31.12.2013	3.268
	2.441

Die in den Abschlüssen der Vorjahre enthaltenen Kapitalflussrechnungen sind durch die fehlerhafte Bilanzierung nicht betroffen und entsprechen den dargestellten Verhältnissen.

Vermögenslage

Am 31. Dezember 2013 belief sich die Bilanzsumme der MIFA auf 81,2 Mio. EUR (Vorjahr: 101,9 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz entfielen dabei 62,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 82,5 Mio. EUR) bzw. 77,3 % (31. Dezember 2012: 81,1 %) der Bilanzsumme auf das Umlaufvermögen.

Der Wert der Vorräte lag zum Bilanzstichtag bei 47,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 68,5 Mio. EUR) bzw. 58,8 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2012: 67,3 %). Angesichts des deutlichen Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen die Forderungen insgesamt auf 11,8 Mio. EUR zurück (31. Dezember 2012: 13,2 Mio. EUR). Der Wert der flüssigen Mittel der MIFA betrug zum Bilanzstichtag 3,3 Mio. EUR und lag damit deutlich höher als ein Jahr zuvor (31. Dezember 2012: 0,8 Mio. EUR). Das Anlagevermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 17,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 18,8 Mio. EUR) – das entsprach 21,8 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2012: 18,4 %). Den wertmäßig größten Posten stellten dabei mit 6,8 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 7,0 Mio. EUR) die Technischen Anlagen und Maschinen dar. Der Wert der Grundstücke und Bauten betrug zum Bilanzstichtag 5,5 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 6,1 Mio. EUR). Der Wertansatz des immateriellen Vermögens ging von 1,0 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag auf 0,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013 zurück.

Die Passivseite der Bilanz zeigt vor dem Hintergrund des Bilanzverlusts von 4,7 Mio. EUR ein deutlich reduziertes Eigenkapital von 5,1 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2012: 40,0 Mio. EUR). Entsprechend reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 6,2 % (31. Dezember 2012: 39,3 %). Die Gründe für den Bilanzverlust sind dem Nachtragsbericht zu entnehmen. Der Wert der Verbindlichkeiten belief sich zum Berichtsstichtag auf 68,2 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 53,2 Mio. EUR). Im Wesentlichen resultierte dieser Anstieg aus der Emission der Unternehmensanleihe im Volumen von 25,0 Mio. EUR im August des Berichtsjahres. Dagegen konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 29,9 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 41,7 Mio. EUR) reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Berichtsstichtag bei 9,5 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 10,5 Mio. EUR), die Rückstellungen betragen 8,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 8,6 Mio. EUR).

Auftragslage

Bedingt durch die Saisonalität des Produktes Fahrrad werden ca. 50% des Umsatzes von den Kunden bereits im Herbst des Vorjahres beauftragt. Dies ist auch in 2013 für 2014 der Fall gewesen. Im Gegensatz zu 2012 ist aber ein Großauftrag für E-Bikes (Volumen ca. 10 Mio. EUR) in 2013 für 2014 nicht der MIFA, sondern einem Konkurrenzunternehmen erteilt worden.

NACHTRAGSBERICHT

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 stellte der Aufsichtsrat der MIFA fest, dass der wertmäßige Bilanzansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse zu hoch vorgenommen wurde und somit korrigiert werden muss. Eine erste Einschätzung durch die MIFA, auf Basis einer durch den Abschlussprüfer festgestellten fehlerhaften Mengenkomponente, ergab für das Geschäftsjahr 2013 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 15 Mio. EUR, der im Zuge einer am 20. März 2014 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung kommuniziert wurde. Da der bisherige Alleinvorstand der MIFA, Peter Wicht, arbeitsunfähig erkrankt war, berief der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 20. März 2014 den Wirtschaftsprüfer Hans-Peter Barth zum Vorstandsmitglied für Finanzen und Verwaltung. Dessen primäre Aufgabe war fortan – neben der Übernahme des bisherigen Aufgabenbereichs von Peter Wicht –, das Zustandekommen des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags zu eruieren und die weitere Finanzierung der MIFA zu sichern. Zu den möglichen Finanzierungsoptionen der MIFA zählte und zählt auch eine Eigenkapitalbeteiligung des indischen Fahrradherstellers Hero Cycles Ltd. („HERO“). Die Verhandlungen mit HERO über eine strategische Partnerschaft – unter anderem in der Entwicklungsarbeit und Beschaffung – hatten bereits im Juli des Jahres 2013 begonnen. Am 20. März unterzeichneten die MIFA und HERO darüber hinaus eine Absichtserklärung über eine Kooperation, die unter dem Vorbehalt einer abschließenden Due Dilligence und der Aushandlung weiterer Verträge stand und eine Eigenkapitalbeteiligung von HERO an MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR vorsah.

Angesichts der angespannten Finanzierungssituation beauftragte der Vorstand der MIFA die Beratungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6). Zur Schließung etwaiger Liquiditätslücken traf die MIFA mit wesentlichen Vertragspartnern Vereinbarungen zur weiteren Finanzierung des laufenden Geschäfts. Dazu zählte eine am 16. April 2014 unterzeichnete Sale & Leaseback-Vereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über ein Betriebsgrundstück, wodurch der MIFA ein Betrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR zufluss. Das wirtschaftliche Eigentum des Grundstücks verblieb auch nach der Transaktion bei der MIFA. Das Grundstück wird von der MIFA weiterhin vollumfänglich genutzt und im Rahmen der Vereinbarung zu marktüblichen Konditionen zurück gemietet. Die weiteren Vereinbarungen beinhalteten die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR, Stundungen von Lieferantenverbindlichkeiten sowie vorzeitige Zahlungen einiger Kunden gegen Skonto. Mit den finanzierenden Banken und Warenkreditversicherern wurde ein sogenanntes „Stand-Still-Abkommen“ ausgehandelt, das der MIFA Spielraum ermöglichen soll, um die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen auszuarbeiten und in die Wege zu leiten.

Am 16. April 2014 legte der bisherige Vorstand Peter Wicht sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Am selben Tag bestellte der Aufsichtsrat Dr. Stefan Weniger zum neuen Vorstandsmitglied für Reorganisation und Sanierung. Dr. Weniger, ein Rechtsanwalt und Betriebswirt, der als Geschäftsführer einer auf Sanierungsberatung spezialisierten Beratungsgesellschaft fungiert, verantwortet seither die Ausarbeitung eines Gesamtrestrukturierungskonzeptes.

Im weiteren Verlauf der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass es neben der zuvor beschriebenen Mengenkomponente auch aufgrund einer Wertkomponente seit mehreren Geschäftsjahren zu überhöhten Bilanzansätzen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertigen Erzeugnisse kam. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2012 auch der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge einer falschen Umsatzabgrenzung zu hoch angesetzt. Die entsprechenden Korrekturen hatten eine Anpassung der GuV-Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie Materialaufwendungen sowie der entsprechenden Bilanzposten zur Folge und führten alleine im vergangenen Geschäftsjahr zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (eine detaillierte Darstellung der Aus-

wirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen der einzelnen Geschäftsjahre findet sich im Anhang). Daraus resultierten ein Jahresfehlbetrag von 35,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2013 und ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von 4,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013. Die Gründe für die fehlerhaften Abschlüsse der Vorjahre sind noch nicht endgültig geklärt. Es besteht aber der Verdacht, dass durch manuelle Eingriffe in das Buchhaltungssystem diese falschen Bewertungen verursacht wurden.

Der indische Fahrradhersteller HERO entschied sich auch nach Bekanntwerden der fehlerhaften Bilanzierung dafür, die geplante strategische Partnerschaft sowie die intendierte Eigenkapitalbeteiligung an der MIFA aufrecht zu erhalten. HERO kam auf Basis der abschließenden Due Diligence zu der Erkenntnis, dass die Sanierbarkeit des Geschäfts der MIFA gegeben sei. Am 19. Mai 2014 unterzeichneten die MIFA und die OPM Global B.V., eine Tochtergesellschaft der HERO, eine Investmentvereinbarung über eine Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von 15 Mio. EUR. Darin verpflichtete sich die OPM Global B.V. grundsätzlich, Barkapitalerhöhungen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR zu übernehmen. Die Investmentverpflichtung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Dazu zählen insbesondere ein Rückforderungsverzicht der Gläubiger der im August des Jahres 2013 begebenen Unternehmensanleihe der MIFA in Höhe von 15 bis 20 Mio. EUR sowie eine Befreiung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebotes nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Am 23. Mai 2014 forderte die MIFA ihre Anleihegläubiger in einem ersten Schritt dazu auf, im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung über drei Punkte abzustimmen: die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, die Stundung der am 12. August 2014 erstmals fälligen Zinsansprüche aus der Anleihe sowie den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten der Anleihegläubiger jeweils bis zum 31. Oktober 2014. Das zur Beschlussfassung notwendige Quorum von 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen wurde dabei nicht erreicht, weshalb die vorgeschlagenen Beschlüsse im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung nicht gefasst werden konnten. Im Rahmen der am 23. Juli 2014 stattgefundenen Zweiten Gläubigerversammlung wurden die erforderliche Präsenz erfüllt und die vorgesehenen Beschlüsse gefasst. Der am 23. Juli 2014 gewählte Gemeinsame Vertreter aller Anleihegläubiger, die

One Square Advisory Services GmbH, hatte die zum 12. August 2014 fälligen Zinsansprüche bis zunächst 25. August 2014 gestundet und wollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Rechte aus der Anleihe geltend machen.

Am 22. August 2014 hat die Gesellschaft mit HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger eine Vereinbarung zur Restrukturierung der Anleihe und des Eigenkapitals der Gesellschaft geschlossen. Demnach werden die Anleihegläubiger der MIFA-Anleihe im Wege einer sog. Abstimmung ohne Versammlung unter anderem dazu aufgerufen, über eine Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe im Nennwert von derzeit 25 Mio. EUR um 15 Mio. EUR auf dann 10 Mio. EUR abzustimmen. Der Differenzbetrag in Höhe von 15 Mio. EUR soll im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in Neue Aktien umgewandelt werden („Debt-Equity-Swap“). Zudem soll die MIFA-Anleihe durch bestimmte Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 7,5 Mio. EUR nachbesichert werden.

Weiterhin sind die Anleihegläubiger dazu aufgerufen, über den Verzicht auf die zwischen dem 12. August 2013 (einschließlich) und dem 11. August 2014 (einschließlich) entstandenen Zinsansprüche in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR zu entscheiden. Die aufgelaufenen Zinsen sollen ebenso wie der Differenzbetrag dem Eigenkapital der MIFA zugeführt werden. Zudem wird den Anleihegläubigern vorgeschlagen, die Endfälligkeit der MIFA-Anleihe bis zum 12. August 2021 (statt 12. August 2018) hinauszuschieben, einhergehend mit einer Reduktion des jährlichen Zinssatzes von derzeit 7,5 % auf einen Restrukturierungszinssatz in Höhe von 1 % jährlich für den Zeitraum zwischen dem 12. August 2014 (einschließlich) und dem 11. August 2021 (einschließlich).

Als Gegenleistung für die Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe sollen die Anleihegläubiger nach einer von einer außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 1:100 („Kapitalschnitt“) das Recht auf den Erwerb von Neuen Aktien erhalten, die im Rahmen der von der außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden Umtauschsachkapitalerhöhung („Debt-Equity-Swap“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre ausgegeben werden sollen und zunächst von einer Abwicklungsstelle gezeichnet und übernommen werden sollen.

Die derzeitige Planung sieht in einem weiteren Schritt zunächst eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Beteiligung der OPM Global B.V. vor. Im Zuge einer weiteren Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist ge-

plant, auch den bestehenden Aktionären und den Anleihegläubigern Neue Aktien anzubieten. OPM Global B.V. hat sich dabei dazu verpflichtet, nicht von den Altaktionären und den Anleihegläubigern übernommene Aktien zu zeichnen. Im Zuge der Barkapitalerhöhungen soll der MIFA ein Gesamtemissionserlös in Höhe von mindestens 15 Mio. EUR zufließen. Im Falle der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen im oben dargestellten Sinne würden OPM Global B.V. und weitere neue Aktionäre rund 89% der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien der MIFA halten, rund 10% würden dann konzeptionell bei den Anleihegläubigern liegen sowie rund 1% bei den derzeitigen Aktionären der MIFA.

Die zwischen der MIFA, dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger sowie der OPM Global B.V. geschlossene Vereinbarung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Die Umsetzung der vereinbarten Sanierungsstruktur soll bis März des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Die Gesellschaft wird zügig zu den für die Umsetzung notwendigen Versammlungen – insbesondere der Versammlung der Anleihegläubiger sowie der entsprechend erforderlichen Hauptversammlung – einladen. Diese Versammlungen sollen voraussichtlich im Oktober stattfinden und die finanzielle Sanierung der Gesellschaft nach Möglichkeit abschließen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement der MIFA

Das von der MIFA in der Vergangenheit genutzte unternehmensweite Chancen- und Risikomanagementsystem hat sich in Anbetracht der im Nachtragsbericht dieses Lageberichts geschilderten Ereignisse als unzureichend herausgestellt, um insbesondere die diversen Einzelrisiken der Gesellschaft adäquat steuern zu können. Eine der zentralen Aufgaben des neuen Vorstands der MIFA wird es demnach sein, ein funktionierendes unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem aufzusetzen, mit dessen Hilfe alle wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können. Auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess soll künftig optimiert werden.

Die Chancen- und Risikenlandschaft der MIFA stellt sich folgendermaßen dar:

Einzelrisiken der MIFA

Umfeld- und Branchenrisiken	<ul style="list-style-type: none"> » Konjunkturrisiken » Wettbewerbsrisiken » Marktentwicklungsrisiken » Standortrisiken » Saisonale Risiken » Witterungsrisiko 	Unternehmensstrategische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> » Abhängigkeitsrisiko Kunden » Abhängigkeitsrisiko Zulieferer » Restrukturierungsrisiko
Operative Risiken	<ul style="list-style-type: none"> » Qualitätsrisiken » Umweltrisiken » Logistische Risiken » Personalrisiken » IT-Risiken 	Finanzwirtschaftliche Risiken	<ul style="list-style-type: none"> » Wechselkurs- und Rohstoffpreisrisiken » Zinsrisiken » Hedgingrisiko » Zwischenfinanzierungsrisiko » Kreditrisiken » Risiken aus der Unternehmensanleihe

Einzelchancen der MIFA

Umfeld- und Branchenchancen	<ul style="list-style-type: none"> » Chancen aus der konjunkturellen Erholung in Europa » Stark wachsender Markt für E-Bikes
Unternehmensstrategische Chancen	<ul style="list-style-type: none"> » Synergie-potenziale bei Einkauf, Produktion und Vertrieb » Wandel in der Kundenstruktur » Wachstum durch Marken
Operative Chancen	<ul style="list-style-type: none"> » Verstärkte Kapazitätsauslastung außerhalb der Spitzenmonate » Aufbau einer eigenen Entwicklungsabteilung » Ausbau des Servicegeschäfts

Bestandsgefährdende Risiken

In Anbetracht der im Nachtragsbericht geschilderten Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2013 bestehen derzeit insbesondere finanzwirtschaftliche Risiken sowie zukünftige Ertragsrisiken, die den Fortbestand der MIFA gefährden.

Wesentliche Basis für die Fortführung der Gesellschaft ist die mit dem Investor HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger geschlossene Vereinbarung, die einen Verzicht der Anleihegläubiger auf 15 Mio. EUR gegen Ausgabe von Aktien sowie eine Kapitalerhöhung von weiteren 15 Mio. EUR durch HERO vorsieht.

Der Verzicht der Anleihegläubiger soll in einer Anleihegläubigerversammlung, die Anfang September einberufen werden soll, gefasst werden. Dort sollen auch die Anleihegläubiger auf die Kündigungsrechte aufgrund von Nicht-Einhaltung vorgegebener Bilanzrelationen (Covenants) verzichten. Wird in der ersten Anleihegläubigerversammlung, die eine Versammlung ohne Präsenz ist, das notwendige Quorum nicht erreicht, so wird zeitnah zu einer weiteren Gläubigerversammlung einberufen, die als Präsenzversammlung stattfinden soll. Dort beträgt das Quorum 25 %.

Die Kapitalerhöhung durch den Anleiheverzicht sowie die Erhöhung gegen Bareinlage von 15 Mio. EUR sollen in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden, die zeitlich kurz nach der Zweiten Gläubigerversammlung stattfinden soll. Die Kapitalmaßnahmen müssen dort mit einer Mehrheit von 75 % des anwesenden Kapitals beschlossen werden. Können in der Gläubigerversammlung oder der außerordentlichen Hauptversammlung die notwendigen Mehrheiten nicht erreicht werden, so ist die Unternehmensfortführung wahrscheinlich nicht gegeben.

Des Weiteren steht die Vereinbarung mit HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- » Der Abschluss zum 30.06.2014 weist nicht mehr als 7 Mio. EUR Verlust vor Steuern aus
- » Falls die außerordentliche Hauptversammlung nach dem 31.12.2014 stattfindet, darf der Verlust für das Geschäftsjahr 2014 nicht mehr als 10 Mio. EUR betragen
- » Die Banken haben zugestimmt, dass die Kredite zu einem Sanierungszins in heutiger Höhe bis Ende 2017 verlängert werden

- » Es sind keine Anfechtungsklagen gegen die Gläubigerversammlung und die außerordentliche Hauptversammlung anhängig bzw. diese sind ausgeräumt (z.B. durch Freigabeentscheidungen)
- » Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat den Prospekt zur Ausgabe Neuer Aktien gebilligt
- » Die MIFA wird aus dem Prime Standard der Deutschen Börse AG genommen und im Freiverkehr gehandelt
- » Die Gesellschaft zahlt das Gesellschafterdarlehen von Herrn Peter Wicht in Höhe von 2,5 Mio. EUR nicht zurück, sondern macht gegen Herrn Wicht Schadensansprüche geltend und behält das Darlehen als Sicherheit ein
- » Bis zur außerordentlichen Hauptversammlung treten keine wesentlichen Störungen des Geschäfts ein
- » Falls die Aktien bis Abschluss der Transaktion noch im Regulierten Markt gehandelt werden, soll die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilen, damit HERO kein öffentliches Angebot für die anderen Aktien der MIFA machen muss
- » Der Erlass der Anleihegläubiger in Höhe von 15 Mio. EUR darf zu keiner Steuerbelastung von mehr als 1 Mio. EUR führen
- » Die Gesellschaft ist ordnungsgemäß errichtet und nicht insolvent
- » Es sind keine Klagen mit Streitwerten über 3 Mio. EUR von Aktionären, Anleihegläubigern, Behörden, Lieferanten, Kunden, Banken oder sonstigen Klägern anhängig

Der Investor HERO kann auf die Erfüllung einzelner Bedingungen verzichten.

Der Vorstand ist der Meinung, dass alle Bedingungen erfüllt werden können oder der Investor darauf verzichtet. Falls Bedingungen nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass die Kapitalerhöhung nicht stattfindet und die Gesellschaft in ihrem Fortbestehen gefährdet ist.

Liquiditätsrisiko

Nach der heutigen Planung ist die Liquidität der Gesellschaft bis Anfang Dezember gesichert. Dann müssen die Materialbestellungen für die Saison 2015 getätigt und finanziert werden. Diese Bestellungen sollen durch die 15-Mio.-EUR-Kapitalerhöhung, die voraussichtlich nach der außerordentlichen Hauptversammlung im November zufließen soll, finanziert werden. Sollte sich die Einzahlung durch Klagen gegen die Beschlüsse der Gläubiger- bzw. Hauptversammlung verzögern, gibt es im Vertrag eine Klausel, dass der Investor Hilfen bereitstellt, bis die Vereinbarung erfüllt ist

Ein weiteres Liquiditätsrisiko besteht in den Kündigungsbedingungen, die in den Anleihe- und Kreditvereinbarungen mit der Commerzbank (Kredit in Höhe von 10 Mio. EUR) enthalten sind. Mit Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 haben nach diesen Bedingungen die Anleihegläubiger und die Commerzbank das Recht, die Anleihe bzw. den Kredit zu kündigen. Der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat entsprechend seiner Ermächtigung durch die Gläubigerversammlung vom 23.07.2014 die Stundung der Anleihebedingungen bis 31.03.2015 erklärt. Die Commerzbank hat bisher noch nicht auf die Ausübung der Kündigungsrechte verzichtet. Allerdings hat die Commerzbank für Kredite in Höhe von 2 Mio. EUR, die zum 30.04.2014 fällig waren, einen sogenannten Stand Still erklärt. Der Stand Still reicht aktuell bis zum 30.09.2014. Bis dahin soll eine Gesamtfinanzierungslösung für die MIFA vereinbart sein. Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Commerzbank die Kredite aufgrund des Bruchs der Covenants kündigen wird.

Bilanzielle Überschuldung

Zum 31.12.2013 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der MIFA 5,1 Mio. EUR. Es ist möglich, dass sich im Laufe des Geschäftsjahres 2014, insbesondere auch aufgrund der Restrukturierung der Gesellschaft, Verluste ergeben, die das bilanzielle Eigenkapital übersteigen. Durch die Gläubigerversammlung (voraussichtlich im Oktober 2014) soll nach Möglichkeit ein Verzicht der Anleihegläubiger in Höhe von 15 Mio. EUR erfolgen. Dieser Betrag würde direkt das Eigenkapital erhöhen. Durch die angestrebte Kapitalerhöhung nach der Hauptversammlung würden dem Eigenkapital der Gesellschaft weitere 15 Mio. EUR zugeführt. Insgesamt rechnet der Vorstand der MIFA bis Ende 2014 mit einer Zuführung zum Eigenkapital der MIFA in Höhe von 30 Mio. EUR. Darüber hinaus besteht seit April 2014 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Der Vorstand betrachtet dieses Darlehen als Eigenkapitalersatz sowie als Sicherheit der Gesellschaft für Ansprüche gegen den ehemaligen Vorstand der MIFA.

Zukünftige Ertragsrisiken

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 13,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Um in Zukunft positive Ergebnisse zu erreichen, muss die MIFA nachhaltig saniert und restrukturiert werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst&Young hat dazu im Auftrag der MIFA ein Sanierungsgutachten nach dem IDW S6 Standard erstellt. Das Gutachten liegt im Entwurf vor und bescheinigt die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft, wenn die weitere Finanzierung dauerhaft gesichert werden kann. Das Gutachten beschreibt 10 Maßnahmenbündel, bei deren Umsetzung in zukünftigen Jahren ab 2016 konzeptionell ein positives EBITDA von 7 bis 8 Mio. EUR p.a. erzielt werden kann. Der Vorstand hat mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen und strebt an, sie bis Jahresende 2014 soweit als möglich umzusetzen.

Das Ernst&Young Gutachten berücksichtigt keine Synergieeffekte durch den voraussichtlichen neuen Mehrheitsgesellschafter HERO. Diese werden vom Vorstand insbesondere im Bereich Einkauf und Lieferantenmanagement als auch beim Import von Fahrrädern aus Indien erwartet. Bereits heute sind drei Mitarbeiter von HERO bei der MIFA tätig, die mögliche Synergiepotentiale identifizieren und umsetzen sollen.

Durch die Restrukturierung der Anleihe und den gesenkten Zins würden sich weitere Entlastungen der Gewinn- und Verlustrechnung der MIFA in Zukunft einstellen. Darüber hinaus ist eine wesentliche Nebenbedingung der Vereinbarung vom 22. August 2014 mit den Anleihegläubigern und HERO das Zugeständnis der Banken, die bestehenden Kredite von 30 Mio. EUR bis Ende 2017 zu einem niedrigen Sanierungszins zu verlängern. In diesem Punkt haben die finanzierenden Banken Entgegenkommen signalisiert.

Mögliche Haftungsrisiken

Ein potenzielles Haftungsrisiko für die Gesellschaft besteht naturgemäß aufgrund der fehlerhaften Jahresabschlüsse der Vorjahre. Hier besteht unter anderem das Risiko, dass Aktionäre bzw. Anleihegläubiger versuchen, Ansprüche gegen die Gesellschaft gerichtlich geltend zu machen. Dieses Risiko kann bisher nicht beziffert werden. Bis heute wurden gegenüber der Gesellschaft noch keine derartigen Ansprüche geltend gemacht. Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass sämtliche potenziellen Ansprüche dieser Art abgewehrt werden können.

PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2014 wird für die MIFA zunächst ein Jahr der Restrukturierung. Auf Basis eines Gesamt-sanierungskonzeptes sollen Fehlentwicklungen der Vergangenheit korrigiert und Maßnahmen zur künftigen Ausgestaltung des operativen Geschäfts der MIFA getroffen werden. Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die MIFA daher mit einem sinkenden Umsatz und einem negativen Ergebnis. Nach einer erfolgreichen Sanierung im Geschäftsjahr 2014 soll mit 2015 ein Jahr der Konsolidierung folgen, für das die MIFA aus heutiger Sicht einen weiteren leichten Umsatzrückgang, aber auch ein leicht positives Ergebnis erwartet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der MIFA im Bereich Investor Relations veröffentlicht (www.mifa.de).

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Der Vorstand hat für seine Tätigkeiten nachfolgende Vergütungskomponenten vereinbart: Fixes Grundgehalt, Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung, Dienstwagen, Ersatz aller Auslagen und Spesen, insbesondere Fahrtkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Variable Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart. Die Gesellschaft hat zugunsten von Herrn Peter Wicht eine Vorstands-Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche für Herrn Peter Wicht betragen zum 31. Dezember 2013 328 TEUR. Seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 lag bei 301 TEUR.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 12 der Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird. Die Vergütung ist zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den 2-fachen, der Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 18 TEUR (2012: 18 TEUR). Variable Vergütungsanteile wurden nicht gewährt.

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG verfügt nicht über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme. Deren Einführung ist zum momentanen Zeitpunkt auch nicht geplant.

Anteilsbesitz und meldepflichtige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2013 hielten folgende Vorstände und Aufsichtsräte direkt oder indirekt Anteile an der Gesellschaft:

- » Herr Peter Wicht, Vorstand (bis 16.04.2014), 24,0%
- » Herr Uwe Lichtenhahn, Vorsitzender des Aufsichtsrats, 1.075 Aktien der MIFA; die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

Gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Führungskräfte (sowie ihnen eng verbundene natürliche oder juristische Personen) eines im Regulierten Markt notierten Unternehmens dem jeweiligen Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente in Höhe von mehr als fünftausend EUR erwerben oder verkaufen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB

Gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sind für die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG und die MIFA-Gruppe (MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG und ihre Tochtergesellschaften) folgende Angaben zu machen:

1. **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:** Das Grundkapital der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG beträgt 9.798.926 EUR und ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Es sind keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien ausgegeben.
2. **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:** Jede Aktie der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG gewährt eine Stimme. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor. Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG nicht bekannt.

3. **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:** Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die Meldepflicht besteht ab einem Schwellenwert von 3% der Stimmrechte.

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte am Grundkapital von 9.798.926 EUR
Peter Wicht und Familie	2.355.000	24,0%
Carsten Maschmeyer und Familie	1.974.477	20,2%

4. **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:** Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.
5. **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:** Bei der Gesellschaft gibt es nach Kenntnis des Vorstands keine direkte Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital der Gesellschaft, bei der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:** Die Bestellung und Abberufung des Vorstands richtet sich nach § 84 AktG. Dementsprechend werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person und kann auch bei einem Grundkapital von mehr als 3.000.000 EUR aus einer Person bestehen. Die Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder Sprecher und weitere Mitglieder zu stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprechern ernennen. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands oder den Vorsitzenden des Vorstands aus wichtigem Grund abberufen.

Gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 AktG in Verbindung mit § 18 der Satzung werden Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals beschlossen, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

7. **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:**

a. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand kann Neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalis ausgeben.

Gemäß § 5 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu 4.899.463 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.899.463 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entscheiden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden:

- » zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.

b. Bedingtes Kapital

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

c. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien

Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 27. Mai 2018 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% des im Zeitpunkt der Hauptversammlung existierenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre.

Der Vorstand ist aufgrund des gleichen Hauptversammlungsbeschlusses ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sowie die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

ERKLÄRUNG GEM. § 289 ABS.1 SATZ 5 HGB

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im vorstehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MIFA AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Sangerhausen, 23. August 2014

Hans-Peter Barth

Dr. Stefan Weniger

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2013 €	31.12.2012 T€		€	31.12.2013 €	31.12.2012 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	9.798.926,00		9.799
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		193.185,50	1.042	II. <u>Kapitalrücklage</u>	0,00		25.259
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinnrücklagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten	5.495.279,46		6.086	Andere Gewinnrücklagen	0,00		3
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.794.175,51		6.966	IV. <u>Bilanzverlust/-gewinn</u>	-4.748.423,80		4.945
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.494.397,40		1.000			5.050.502,20	40.006
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.575.140,60		1.003	B. Rückstellungen			
		15.358.992,97	15.055	1. Rückstellungen für Pensionen	68.456,00		50
III. <u>Finanzanlagen</u>				2. Sonstige Rückstellungen	7.913.346,24		8.549
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.146.579,55	2.147			7.981.802,24	8.599
		17.698.758,02	18.244	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Anleihen	25.000.000,00		0
I. <u>Vorräte</u>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.861.161,25		41.745
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.786.740,80		45.310	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.534.943,91		10.527
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.196.482,68		23.071	4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.762.047,74		978
3. Geleistete Anzahlungen	179.200,49		130	- davon aus Steuern: € 2.093.266,86 (Vorjahr: T€69)			
4. Erhaltene Anzahlungen	-4.454.366,51		0	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 16.350,17 (Vorjahr: T€10)			
		47.708.057,46	68.511			68.158.152,90	53.250
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.447.686,69		7.482				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.193.225,69		4.132				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.045.722,93		2.075				
		11.686.635,31	13.689				
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		3.268.186,97	827				
		62.662.879,74	83.027				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		81.721,58	38				
D. Aktive latente Steuern		747.098,00	546				
		81.190.457,34	101.855			81.190.457,34	101.855

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	2013	2012
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	110.187.113,16	109.198
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	6.289.104,74	2.828
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	331.748,15	219
4. Sonstige betriebliche Erträge		
- davon aus Währungsumrechnungen: € 785.096,77 (Vorjahr: T€ 1.404)	<u>1.186.983,36</u>	<u>1.747</u>
	117.994.949,41	113.992
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.902.912,48	75.364
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.603.328,40</u>	<u>1.842</u>
	86.506.240,88	77.206
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.177.133,28	12.671
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.917.521,11	2.536
- davon für Altersversorgung: € 33.023,01 (im Vorjahr: T€ 27)	<u>17.094.654,39</u>	<u>15.207</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.236.592,77	3.025
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.359.388,09	17.550
- davon aus Währungsumrechnungen: € 1.176.774,26 (Vorjahr: T€ 955)		
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	525
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: T€ 525)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.329,49	137
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 120.184,22 (Vorjahr: T€ 128)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.142.495,50	2.156
- davon aus Aufzinsung € 14.837,00 (Vorjahr: T€ 63)		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.223.092,73	-490
13. Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis	-22.748.437,00	-1.130
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	+1.066.648,45	+630
- davon aus latenten Steuern € 200.648,45 (Vorjahr: T€ -546)		
15. Sonstige Steuern	<u>50.960,94</u>	<u>47</u>
16. Jahresfehlbetrag	-34.955.842,22	-1.037
17. Gewinnvortrag	4.945.420,76	5.982
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	25.259.051,30	0
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>2.946,36</u>	<u>0</u>
20. Bilanzverlust/-gewinn	<u>-4.748.423,80</u>	<u>4.945</u>

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gem. § 264d HGB

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In Vorjahren fehlerhafte Bewertungen im Vorratsbereich und im Forderungsbestand wurden in Form von außerordentlichen Aufwandsposten im Geschäftsjahr 2013 korrigiert.

Die Postenbezeichnungen wurden entsprechend ihrem tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Kapitalgesellschaft geltenden Bewertungsvorschriften des HGB wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Fördermittel wurden als Anschaffungskostenminderungen abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,- und € 1.000,- betragen, werden seit 2012 aus Vereinfachungsgründen sofort voll abgeschrieben. Bei der Bewertung der selbst hergestellten Anlagegüter wurden neben direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Die **Vorräte** enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und fertige Erzeugnisse sowie erhaltene und geleistete Anzahlungen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zum gleitenden Durchschnittspreis der im Bestand befindlichen Artikel und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der **fertigen Erzeugnisse und Waren** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener anteiliger Gemeinkosten. Das Niederstwertprinzip wurde bei der Bewertung der fertigen Erzeugnisse beachtet.

Erhaltene Anzahlungen werden nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zum Nettobetrag offen von den Vorräten abgesetzt. **Die Anzahlungen wurden von einem verbundenen Unternehmen vereinnahmt. Geleistete Anzahlungen** wurden mit ihrem Nennwert abgesetzt bzw. aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände auf fremde Wahrung lauten, werden sie zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 0,4 % (VJ: 0,4 %) des nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungsbestandes berucksichtigt.

Weitere Wertberichtigungen waren noch in Hohe von T€73 (VJ: T€0) zu bilden zur Berucksichtigung von technisch als ausgefallen betrachtete Forderungen im Rahmen des 2013 erstmals praktizierten ABCP-Programms (Asset-Backed Commercial Paper/verdecktes Factoring) mit der DZ-Bank.

Langerfristige sonstige Vermögensgegenstande wurden im Vorjahr mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Bestande in Fremdwahrung werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Zahlungen vor dem Abschlussstichtag fur Aufwendungen des Folgejahrs.

Latente Steuern

Fur bestehende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansatzen von Vermögensgegenstanden, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in spateren Geschaftsjahren voraussichtlich abbauen, werden passive (Steuerbelastung) bzw. aktive (Steuerentlastung) latente Steuern gebildet. Entstandene aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Bewertung der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersatzen.

Ruckstellungen

Die **Ruckstellungen fur Pensionen** sind in Anlehnung an internationale Standards mit der so genannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde ein Zinssatz von 4,90 % (VJ: 5,06 %) berucksichtigt (Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Zusatzlich wurde bei den Ruckstellungen fur Pensionen ein Rententrend von 3,0 % (VJ: 3,0 %) berucksichtigt. Der auf das Geschaftsjahr 2013 entfallende Zinsaufwand i. H. v. T€15 (VJ: T€14) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ahnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Absicherung der Pensionsanspruche besteht eine Ruckdeckungsversicherung. Die Bewertung der Ruckdeckungsversicherung erfolgte mit dem Zeitwert. Gemaß § 246 Abs. 2 HGB erfolgte eine Verrechnung der Ruckstellung fur Pensionen (T€328 ; VJ: T€292) mit der Ruckdeckungsversicherung zum Zeitwert (T€260 ; VJ: T€242). Die Anschaffungskosten der Ruckdeckungsversicherung liegen nur unwesentlich unter dem Zeitwert. Die korrespondierenden Aufwendungen und Ertrage werden abweichend von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus Vereinfachungsgrunden unsaldiert ausgewiesen.

Die **sonstigen Ruckstellungen** berucksichtigen die erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend. Sie sind nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung in Hohe des notwendigen Erfullungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfullungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwahrungen wurden gem. § 256a HGB bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Vorjahr erfolgten strategische Unternehmenskäufe. Das Beteiligungsportfolio stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil an der Gesellschaft	Eigenkapital zum 31.12.2013 in T€	Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013 in T€
Grace GmbH & Co. KG	Biesenthal	100%	728	83
Grace Verwaltungs GmbH	Biesenthal	100%	25	0
efab-Mobility GmbH	Berlin	100%	-73	-28
Steppenwolf Bavaria GmbH	Oberhaching	100%	24	-1

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die GRACE GmbH & Co. KG (T€3.295; VJ: T€3.019), die efab-Mobility GmbH (T€19; VJ: T€118) sowie die Steppenwolf Bavaria GmbH (T€879; VJ: T€995) und beinhalten insgesamt Zinsforderungen (T€208 ; VJ: T€128), laufende Liquiditätshilfen und Verrechnungsverkehr (T€4.416; VJ: T€2.424) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€110; VJ: T€1.580).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen in der Hauptsache vorausbezahlte Lizenzgebühren, Versicherungen und Kapitalmarktgebühren für 2014.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von T€747 (VJ: T€546) und passive latente Steuern in Höhe von T€0; (VJ: T€64).

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von T€747 (VJ: T€610) im Wesentlichen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen, Rückdeckungsversicherungsansprüchen sowie Drohverlusten.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung. Die latenten Steuern wurden im Vorjahr saldiert.

Bei der Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz in Höhe von insgesamt 28,08 % bzw. ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,83 % zugrunde gelegt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr € 9.798.926 und ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

Das genehmigte Kapital zum Stichtag beläuft sich auf 4.899.463 Aktien.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlags des Vorstands aufgestellt. Infolge dessen kommt es zu einer vollständigen Entnahme der Rücklagen. Im übrigen wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht gesicherte Verluste aus Derivaten (T€ 632; VJ: T€ 457), gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen (T€ 298; VJ: T€ 105), Personalaufwendungen (T€ 358; VJ: T€ 172), Gewährleistungen (T€ 470; VJ: T€ 218), Umsatzvergütungen (T€ 192; VJ: T€ 158) und ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 5.883 ; VJ: T€ 7.439) gebildet.

Die Rückstellung für Gewährleistungen wird in Höhe von 0,2% des garantiepflichtigen Umsatzes gebildet. Daneben werden konkrete Einzelfälle gesondert in der Rückstellung berücksichtigt.

Die Gesellschaft sieht sich einem potenziellen Risiko aus möglichen Haftungsansprüchen gegen die Gesellschaft aufgrund der fehlerhaften Jahresabschlüsse der Vorjahre ausgesetzt. Grundsätzlich gehen Vorstand und Aufsichtsrat jedoch davon aus, dass sämtliche potenziellen Ansprüche abgewehrt werden können; für hierbei anfallende eigene Anwaltskosten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 80 gebildet.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2013
	in T€	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	29.111 (39.995)	750 (1.750)	0 (0)	29.861 (41.745)
Verbindlichkeiten aus Anleihen (Vorjahr)	0 (0)	25.000 (0)	0 (0)	25.000 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	9.535 (10.527)	0 (0)	0 (0)	9.535 (10.527)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.762 (978)	0 (0)	0 (0)	3.762 (978)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignung des Warenbestandes, Grundschulden, Sicherungsübereignung der finanzierten technischen Anlagen und Maschinen und Forderungszessionen abgesichert. Die angegebenen Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber den Anleihegläubigern

berücksichtigen die vereinbarten Laufzeiten. Aufgrund nicht eingehaltener zugesicherter finanzieller Kennzahlen im Geschäftsjahr 2013 besteht für diese Gläubiger ein Sonderkündigungsrecht. Im Vorjahr wurden von den betroffenen Kreditinstituten keine Rechte aus nicht eingehaltenen finanziellen Kennzahlen wahrgenommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch aktuell von den Kreditinstituten keine entsprechenden Rechte wahrgenommen werden. Die Anleihegläubiger haben am 23. Juli 2014 die One Square Advisory Services GmbH im Rahmen einer Anleihegläubigerversammlung zum Gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger gewählt. Der Gemeinsame Vertreter hat bereits einer Stundung der aktuellen Zinsansprüche zugestimmt. Der Vorstand der MIFA führt derzeit intensive Gespräche mit dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger, allen weiteren Finanzierungspartnern und dem indischen Fahrradhersteller Hero Cycles Ltd., um kurzfristig eine gemeinsame Restrukturierungsvereinbarung abzuschließen. Rechte der Anleihegläubiger aus nicht eingehaltenen finanziellen Kennzahlen, insbesondere ein Sonderkündigungsrecht mit entsprechender Auswirkung auf die angegebenen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, wurden bisher nicht geltend gemacht.

Derivate

Zur Zinsabsicherung langfristiger Darlehen wurden nachfolgend aufgeführte Zins-Swap-Vereinbarungen über die gleichen Laufzeiten abgeschlossen.

- Zins-Swap-Vereinbarung über eine Laufzeit vom 31. August 2010 bis 31. August 2015 (Darlehen; Stand 31.12.2013: T€ 1.750):

Der Marktwert des derivativen Finanzinstruments wird zum Bilanzstichtag mit T€ 31 (VJ: T€ -74) angegeben. Der angegebene Marktwert basiert auf der Mark-to-market-Bewertung der DZ Bank. Das Geschäft steht in einer Sicherungsbeziehung (Micro-Hedge) zu der bilanzierten Verbindlichkeit. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurde der Zinsswap als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Für nicht als Bewertungseinheit zu klassifizierende Derivate wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 632 (VJ: T€ 457) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing und Mieten bestehen nicht. Unser Bestellobligo liegt mit rund € 25 Mio im üblichen Rahmen.

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2012 waren wir einem Konsortium beigetreten, welches ein Fahrradverleihsystem in Warschau aufgebaut hat. Im Rahmen dieses Konsortialvertrages hafteten wir gesamtschuldnerisch, sollte der Konsortialführer ausfallen. Wir waren 2013 unverändert davon ausgegangen, dass das Kostenrisiko im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung der Konsortialverpflichtung sich nur unwesentlich auf unsere Ertragslage auswirkt. Zwischenzeitlich ist das Konsortium einvernehmlich beendet worden und unsere zum 31. Dezember 2013 in Höhe von T€ 915 valutierenden Ansprüche wurden vollständig beglichen.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen zum Zeitpunkt nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2013		2012	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse				
- nach Regionen				
Inland	85.904	78,0	85.721	78,5
EG-Länder	22.781	20,7	22.256	20,4
Drittland	1.502	1,3	1.218	1,1
Sonstige	0	0,0	3	0,0
	<u>110.187</u>	<u>100,0</u>	<u>109.198</u>	<u>100,0</u>

Nach Tätigkeitsbereichen entfallen die Umsatzerlöse in der Hauptsache (mit T€ 105.517; VJ: T€104.921) auf die Produktion und Lieferungen von Fahrrädern. Der Restbetrag (T€ 4.670; VJ: T€4.277) entfällt auf das Service- und Ersatzteilgeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus Kursdifferenzen (T€785; VJ: T€1.404) und periodenfremde Erträge (T€57; VJ: T€79).

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 175, die anderen Perioden zuzuordnen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen neben den Aufwendungen für Frachten und Handling (T€6.801; VJ T€6.727), Aufwendungen aus Kursdifferenzen (T€1.177; VJ: T€955), Serviceleistungen (T€1.073; VJ: T€1.059), Miete und Mietnebenkosten (T€915; VJ: T€810) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€8; VJ: T€56).

Die Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernanhang.

Außerordentliche Aufwendungen

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** werden gemäss IDW RS HFA 6 die Buchungs- und Bewertungsfehler bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Fertigwaren ausgewiesen, die in den Vorjahren gemacht worden waren. Darüber hinaus wurde noch eine unrichtige Erfassung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in 2012 korrigiert.

Im Einzelnen kommen die Unterschiede aus Fehlern in den folgenden Jahren:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.119	11.173	9.870
Fertige Erzeugnisse	<u>3.164</u>	<u>2.684</u>	<u>3.811</u>
	19.283	13.857	13.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.465</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	22.748	13.857	13.681

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ausser-ordentliche Aufwendungen		Korrekturen für die Jahre		
	2013 T€	2012 T€	2011 T€	2010 T€	Vorjahre T€
Umsatzerlöse	-3.465	-3.465	0	0	0
			0	0	0
Bestandsveränderung	-3.164	-480	1.127	-369	-3.442
Materialaufwand	<u>-16.119</u>	<u>-4.947</u>	<u>-1.302</u>	<u>-1.375</u>	<u>-8.495</u>
	<u>-19.283</u>	<u>-5.427</u>	<u>-175</u>	<u>-1.744</u>	<u>-11.937</u>
	-22.748	-8.892	-175	-1.744	-11.937

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden Erträge aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (T€ 201; VJ: T€ 546) sowie mit den außerordentlichen Aufwand zusammenhängenden Steuererstattungen für die Geschäftsjahre 2010 sowie 2011. Die Steuererträge entfallen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, die Rücklagen vollständig zu entnehmen und nach Verrechnung mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen den verbleibenden Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	747	702
Angestellte	<u>58</u>	<u>37</u>
	<u>805</u>	<u>739</u>

Vorstand

Herr Peter Wicht (bis 16. April 2014) – Beruf: Alleinvorstand bis zum Rücktritt
Herr Hans-Peter Barth (ab 20. März 2014) Beruf: Vorstand für Rechnungswesen und Controlling
Herr Dr. Stefan Weniger (ab 16. April 2014) Beruf: Vorstand für Sanierung

Der Vorstand nimmt keine weiteren Aufgaben und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien wahr. Dem Vorstand sind in 2013 insgesamt Bezüge von T€ 330 zuzurechnen. Im übrigen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Herr Uwe Lichtenhahn, Sparkassendirektor im Ruhestand, Mannheim
(Vorsitzender)

Herr Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen
(stellvertretender Vorsitzender)

Herr Professor Dr. Klaus-Dietrich Kramer, Institutsleiter an der FHS Harz (bis 2. Juni 2014)

Herr Professor Dr. Utz Claassen (ab 3. Juni 2014)

Die Vergütung der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 beträgt T€ 18.

Herr Lichtenhahn ist Mitglied des Aufsichtsrates der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück.

Herr Poschmann ist in nachfolgenden Gremien tätig:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunale Bädergesellschaft mbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Sangerhausen
- Mitglied im Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Sangerhausen
- Mitglied des Vorstandes und Kassenausschusses Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg

- Stiftsinspektor der Waisenhausstiftung Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftsinspektor der Stiftung Sankt Spiritus Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftsinspektor der Stiftung Sankt Julian Sangerhausen, Sangerhausen
- Vorstand der Worch'schen Stiftung u.a., Sangerhausen
- Mitglied des Stiftungsvorstandes der VDR-Stiftung EUROPA-ROSARIUM Sangerhausen mit Sitz in Baden-Baden
- Vorstand der Ursula-W.-Stiftung, Sangerhausen

Herr Professor Dr. Klaus-Dietrich Kramer hat mit Wirkung zum 2. Juni 2014 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied aus wichtigem Grund niedergelegt. Auf Antrag der Gesellschaft wurde Herr Professor Dr. Utz Claassen ab 3. Juni 2014 durch das Amtsgericht Stendal gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG bestellt. Herr Professor Dr. Claassen ist in nachfolgenden Gremium tätig:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Syntellix AG, Hannover
- Verwaltungsratsmitglied des spanischen Fussballclubs RCD Mallorca

Erklärung gemäß § 285 Nr. 16 i.V.m. § 161 AktG

Die Erklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichtes und wird mit diesem auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Sangerhausen, 23. August 2014
MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Hans-Peter Barth

Dr. Stefan Weniger

Anlagenspiegel zum 31.12.2013

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangs- bestand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	Endstand 31.12.2013	Anfangs- bestand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.108.864,05	146.190,68	0,00	0,00	7.255.054,73	6.066.772,55	995.096,68	0,00	7.061.869,23	193.185,50	1.042.091,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.108.864,05	146.190,68	0,00	0,00	7.255.054,73	6.066.772,55	995.096,68	0,00	7.061.869,23	193.185,50	1.042.091,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücken und Bauten	9.821.768,98	0,00	0,00	0,00	9.821.768,98	3.736.042,52	590.447,00	0,00	4.326.489,52	5.495.279,46	6.085.726,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.977.847,80	81.841,72	0,00	830.305,82	14.889.995,34	7.011.309,29	1.084.510,54	0,00	8.095.819,83	6.794.175,51	6.966.538,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.035.819,67	894.191,89	85.420,60	0,00	3.844.590,96	2.035.872,61	391.515,55	77.194,60	2.350.193,56	1.494.397,40	999.947,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.003.035,42	1.577.434,00	175.023,00	-830.305,82	1.575.140,60	0,00	175.023,00	175.023,00	0,00	1.575.140,60	1.003.035,42
Sachanlagen	27.838.471,87	2.553.467,61	260.443,60	0,00	30.131.495,88	12.783.224,42	2.241.496,09	252.217,60	14.772.502,91	15.358.992,97	15.055.247,45
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	2.146.579,55
Finanzanlagen	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	2.146.579,55
Insgesamt	37.093.915,47	2.699.658,29	260.443,60	0,00	39.533.130,16	18.849.996,97	3.236.592,77	252.217,60	21.834.372,14	17.698.758,02	18.243.918,50

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AktG

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zu den Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (im Folgenden: "MIFA") erklären hiermit, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. April 2013 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (aktuelle Fassung vom 13. Mai 2013, im Folgenden: "DCGK") mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden soll:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8): Die seitens der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor (Abweichung von Ziffer 3.8 S. 5 des Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht erforderlich ist, um das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu erhöhen. Darüber hinaus hielten Vorstand und Aufsichtsrat einen dem Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder entsprechenden Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder nicht für angemessen, da die Aufsichtsratsmitglieder der MIFA eine im Verhältnis zu den Aufsichtsräten anderer Gesellschaften nur sehr geringe Vergütung erhalten, zu der eine versicherungsübliche Schadens-Selbstbeteiligung bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Schadenshöhe in keinem angemessenen Verhältnis stünde. Vorstand und Aufsichtsrat der MIFA haben daher auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Corporate Governance Bericht (Ziffer 3.10): Vorstand und Aufsichtsrat haben in diesem Jahr auf die Erstellung eines Corporate Governance Berichts verzichtet, da sie in Anbetracht der zeitlichen Inanspruchnahme durch den Restrukturierungsprozess nicht die Zeit gefunden haben, diesen mit der gebotenen Sorgfalt zu erstellen, zumal der über die Erklärung zur Unternehmensführung hinausgehende, zusätzliche Informationsnutzen begrenzt ist.

Mehrpersonenvorstand (Ziffer 4.2.1): In der Zeit vom 15. April 2013 bis zum 20. März 2014 bestand der Vorstand der MIFA nicht wie von Ziffer 4.2.1 des DCGK gefordert aus mehreren Personen, sondern Herr Peter Wicht war Alleinvorstand. Herr Wicht trat bereits im Jahre 1996 als geschäftsführender Gesellschafter in die Vorgängergesellschaft der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH, ein und gestaltete den Formwechsel in wesentlichen Zügen.

Am 20. März 2014 wurde der Vorstand durch die Bestellung von Herrn Hans-Peter Barth um eine zweite Person erweitert. Damit bestand ab dem 20. März 2014 der Vorstand, wie von Ziffer 4.2.1 des DCGK gefordert, aus mehreren Personen.

Monetäre Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 bis 4.2.5): Der DCGK empfiehlt die Aufteilung der monetären Vorstandsvergütung in fixe und variable Bestandteile. Der monetäre Vergütungsteil von Herrn Wicht setzte sich in Abweichung hiervon nur aus einem fixen Bestandteil zusammen. Auf die Einbeziehung variabler Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft bewusst verzichtet, da Herr Wicht aufgrund seiner wesentlichen Beteiligung am Grundkapital über seinen

Aktienbesitz bereits wesentlich an einer positiven Geschäfts- und Kursentwicklung der MIFA partizipierte.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Herr Barth und Herr Dr. Weniger wurden interimswise zur Organisation und Durchführung der für die Gesellschaft erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen bestellt. Nach der Überzeugung des Aufsichtsrates ist es auf Grund dieser besonderen Aufgabe der Vorstände sachgerecht, auf variable Vergütungsbestandteile zu verzichten.

Keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2): Die entsprechende Empfehlung des DCGK sieht die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Die MIFA bemisst die Leistungen ihrer Vorstandsmitglieder in erster Linie an deren Qualifikationsprofil und Kompetenzen und prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter besitzt nach Ansicht der Gesellschaft für sich genommen keine Aussagekraft hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Da starre Altersgrenzen zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, eine eventuelle erfolgreich laufende Zusammenarbeit vorzeitig beenden könnten, und darüber hinaus diskriminierend wirken können wird von Seiten der MIFA auf ihre Festlegung verzichtet.

Keine Ausschüsse (Ziffer 5.3.1): Die entsprechende Empfehlung des DCGK sieht die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat der MIFA besteht aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern und verzichtet daher bislang auf die Bildung von Ausschüssen aus seiner Mitte heraus.

Keine konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie keine Altersgrenze (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Die entsprechenden Empfehlungen des DCGK sehen vor, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennt, die sich auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i.S.v. Ziffer 5.4.2, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, Diversity und eine angemessene Beteiligung von Frauen beziehen. Wie vom DCGK empfohlen, beachtet der Aufsichtsrat bei seinen Überlegungen und Vorschlägen hinsichtlich neuer Aufsichtsratsmitglieder selbstverständlich die oben genannten Kriterien und steht einer Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat offen gegenüber. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung seiner Besetzung mit nur drei Mitgliedern hält der Aufsichtsrat es allerdings für angemessen, Kandidaten für den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele einzelfallbezogen auszuwählen und keine generellen Regeln über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat ebenso wenig und aus den gleichen Gründen wie bei Vorstandsmitgliedern für sinnvoll.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 1): In Anbetracht der Höhe der Vergütung und der Tatsache, dass die Aufsichtsratsmitglieder nur eine fixe Vergütung erhalten und damit die individuelle Vergütung berechenbar ist, besteht

nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn einer individualisierten Offenlegung.

Effizienzprüfung (Ziffer 5.6): Eine Effizienzprüfung wurde bisher nicht durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese künftig jährlich durchzuführen.

Publikation von Terminen (Ziffer 6.4): Ein Finanzkalender im Sinne der Ziffer 6.4 wurde für das Jahr 2014 bisher nicht veröffentlicht.

Keine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (Ziffer 7.1.2 Satz 4): Für die MIFA als verhältnismäßig kleines börsennotiertes Unternehmen mit schlanken Kosten- und Personalstrukturen erfordert die sorgfältige Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einen erheblichen Zeitaufwand. Daher kann die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex empfohlenen Veröffentlichungsfrist für den Jahres- und Konzernabschluss von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und für die Zwischenberichte von 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraums derzeit nicht eingehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch an, in zukünftigen Jahren der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex bezüglich der 90-Tages-Frist nach Geschäftsjahresende für die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses und der 45-Tages-Frist nach dem Ende des Berichtszeitraums für die Zwischenberichte nachzukommen.

Sangerhausen, 22. August 2014

Für den Vorstand



Hans-Peter Barth

Für den Aufsichtsrat



Uwe Lichtenhahn